

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2024

we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2024		
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2024		
6	Anhang		
6	Allgemein	24	Angaben zu den Organen
6	Vorbemerkungen	25	Aufsichtsrat/Ausschüsse
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26	Vorstand
8	Erläuterungen zur Bilanz	30	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
20	Sonstige Angaben	39	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
21	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren		
21	(B) Eventualverbindlichkeiten		
21	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG		
21	(D) Entsprechenserklärung		
21	(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB		
21	(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB		
22	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB		
22	(I) Gewinnverwendungsvorschlag		

Jahresabschluss 2024 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2024

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	56.100	61.101
Sachanlagen	(2)	68.553	64.225
		124.653	125.326
Finanzanlagen	(3)	407.419	416.715
		532.072	542.041
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	32	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	10	79
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	159.081	123.087
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht		20.822	28.872
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	1.960	4.028
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	45.053	52.876
		226.958	208.972
Rechnungsabgrenzungsposten		2.316	2.729
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		363	207
		761.709	753.949

in T €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		181.473	184.367
Bilanzgewinn / -verlust		2.893	-61.690
		314.930	253.241
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	(8)	663	513
Rückstellungen			
	(9)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78.199	73.465
Steuerrückstellungen		111	–
Sonstige Rückstellungen		29.334	29.634
		107.644	103.099
Verbindlichkeiten			
	(10)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		235.380	254.917
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung		–	2.285
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.219	3.939
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		94.939	132.113
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14	–
Sonstige Verbindlichkeiten		3.920	3.842
		338.472	397.096
		761.709	753.949

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2024

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	(11)	112.036	132.494
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-82.046	-90.365
Bruttoergebnis vom Umsatz		29.990	42.129
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-43.159	-44.150
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	6.031	6.790
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-1.900	-60.772
Betriebsergebnis		-9.038	-56.003
Finanzergebnis	(16)	14.216	-5.530
Steuern von Einkommen und vom Ertrag (2024 Steueraufwand, 2023 Steuerertrag)	(17)	608	-157
Ergebnis nach Steuern		5.786	-61.690
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		5.786	-61.690
Gewinnvortrag		1.334	2.893
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-4.227	-2.893
Bilanzgewinn / -verlust		2.893	-61.690

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Änderung des Jahresabschlusses und Grund der Änderungen

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 20. März 2025 aufgrund eines Wechsels im Vorstand geändert. Zu weiteren Erläuterungen siehe Kapitel (H) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Koenig & Bauer AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, selbst auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 15 Jahren und für Gebäude und Bauten von 10 bis 33 Jahren zugrunde.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden degressiv zwischen 6 und 18 Jahren abgeschrieben, Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen linear zwischen 6 und 14 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen

Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus der abweichenden Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtung auf Basis eines 7-Jahres- bzw. eines 10-Jahres Durchschnittsszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, welcher ausschüttungsgesperrt ist.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Anlagespiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Jahresabschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.694	501	–	–	73.195	21.746	5.667	–	–	27.413	50.948	45.782
Geleistete Anzahlungen	5.152	10.167	–	–	15.319	–	–	–	–	–	5.152	15.319
Immaterielle Vermögenswerte	77.846	10.668	0	0	88.514	21.746	5.667	0	0	27.413	56.100	61.101
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten	182.629	–	964	–	183.593	124.051	3.754	–	–	127.805	58.578	55.788
Technische Anlagen und Maschinen	10.707	226	–	–	10.933	8.620	407	–	–	9.027	2.087	1.906
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.620	469	–	4	30.085	22.410	1.929	–	4	24.335	7.210	5.750
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	678	103	–	–	781	–	–	–	–	–	678	781
	223.634	798	964	4	225.392	155.081	6.090	0	4	161.167	68.553	64.225
	301.480	11.466	964	4	313.906	176.827	11.757	0	4	188.580	124.653	125.326
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	442.088	15.749	–	554	457.283	48.186	6.180	7.788	–	46.578	393.902	410.705
Beteiligungen	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	2	2
Sonstige Ausleihungen	8	–	–	–	8	–	–	–	–	–	8	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	14.478	43	–	7.496	7.025	971	73	–	19	1.025	13.507	6.000
	456.576	15.792	0	8.050	464.318	49.157	6.253	7.788	19	47.603	407.419	416.715
	758.056	27.258	964	8.054	778.224	225.984	18.010	7.788	23	236.183	532.072	542.041

Auf der 99. Ordentlichen Hauptversammlung am 26.06.2024 erfolgte die Beschlussfassung über die Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrags vom 13. März 2024 und über den Abschluss des Verschmelzungsvertrags zwischen der Koenig & Bauer AG als übernehmender Gesellschaft und der Koenig & Bauer Immobilien GmbH als übertragene Gesellschaft. Daraus resultiert, dass das Grundstück der Koenig & Bauer Immobilien GmbH, zum Buchwert von 891 T€, der Koenig & Bauer AG zuging. Im Gegenzug erfolgte der Abgang der Koenig & Bauer Immobilien GmbH (554 T€) in den Finanzanlagen (Anteilen an verbundenen Unternehmen).

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 150 T€ (Vorjahr: 166 T€).

(3) Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden auf die Anteile verbundene Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.180 T € und Zuschreibungen in Höhe von 7.788 T € gebucht.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2024. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Firma / Sitz der Gesellschaft

Verbundene konsolidierte Unternehmen

	Konzernanteil in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Verbundene Unternehmen			
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	27,9	0,4
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul	100,0	-24,1 ²	-23,4
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	100,0	-114,5 ²	-50,5
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg ⁷	100,0	256,5	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ^{1,7}	100,0	126,3	0,0
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ^{1,7}	100,0	2,6	0,0
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	1,8	0,1
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul ⁷	100,0	0,4	0,0
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim ⁷	100,0	21,3	0,0
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart ⁷	100,0	6,1	0,0
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne ⁷	100,0	2,5	0,0
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹	100,0	29,9	15,5
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	0,6	0,1

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100 %)

5 Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100 %) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100 %)

6 Vorjahreszahlen

7 Ergebnisabführungsvertrag

Firma / Sitz der Gesellschaft

Verbundene konsolidierte Unternehmen

	Konzernan- teil in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	3,4	0,2
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	3,1	0,6
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	0,9	-0,4
Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	100,0	4,7	0,2
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	4,0	0,0
Koenig & Bauer (ES) S.L.U., Barcelona/Spanien	100,0	0,9	0,2
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechische Republik	100,0	19,8	2,6
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹	100,0	48,2	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹	100,0	77,5	-11,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹	100,0	0,5	0,0
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹	100,0	-1,2 ^{2,3}	-0,9 ³
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2,6	0,2
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	4,6	1,1
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	90,0	4,5	0,4
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, Dallas, TX/USA ⁴	100,0	34,5	11,3
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100,0	3,6	2,5
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁵	100,0	3,6	0,9
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	2,1	0,6
Koenig & Bauer Vision & Protection GmbH, Würzburg	100,0	11,5	0,0
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-0,2 ^{2,3}	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹	100,0	0,3	0,0
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-0,6 ²	0,1
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	100,0	3,6	-0,9
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹	100,0	0,2	0,1

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100 %)

⁵ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100 %) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100 %)

⁶ Vorjahreszahlen

⁷ Ergebnisabführungsvertrag

Firma / Sitz der Gesellschaft

Verbundene konsolidierte Unternehmen

	Konzernan- teil in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	100,0	0,4 ³	0,0 ⁵
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹	100,0	0,3 ³	0,2 ⁵
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	0,9	0,2
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	0,9	0,2
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	0,6	0,2
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	0,3	0,1
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	100,0	0,2 ³	0,0 ⁵
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹	70,0	1,1 ³	0,2 ⁵
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹	67,0	0,3	-0,1
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹	100,0	0,9	0,4
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹	100,0	0,8 ³	0,2 ⁵
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹	76,0	0,9 ³	0,3 ⁵
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, New Delhi/Indien ¹	100,0	1,3 ³	0,3 ⁵

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100 %)

⁵ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100 %) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100 %)

⁶ Vorjahreszahlen

⁷ Ergebnisabführungsvertrag

Firma / Sitz der Gesellschaft**Verbundene konsolidierte Unternehmen**

	Konzernan- teil in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹	100,0	0,2	-0,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹	100,0	0,1 ³	0,1 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (AR) S.R.L., Buenos Aires/Argentinien ¹	100,0	0,0 ³	0,0 ³
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹	60,0	0,0 ³	0,0 ³
LenSys Sartl, Lausanne/Schweiz ¹	70,0	0,2 ³	0,0 ³
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹	51,0	0,2 ³	0,0 ³
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹	51,0	0,0 ³	0,0 ³

Assoziierte Unternehmen

Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-54,3 ^{2,3}	-15,7 ³
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	8,6	-0,5

Beteiligungen

3D Technology Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA ¹	31,0	0,0 ⁶	0,0 ⁶
--	------	------------------	------------------

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100 %)

⁵ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100 %) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100 %)

⁶ Vorjahreszahlen

⁷ Ergebnisabführungsvertrag

(4) Vorräte

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32	30
	32	30

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holding-Funktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.960 T € (Vorjahr: 14.944 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 29.177 T € (Vorjahr 47.588 T €). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 85.950 T € (Vorjahr: 96.548 T €) enthalten. Der Rückgang bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die Einzelwertberichtigung geprägt. Gegenläufig hat sich die Forderungen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen, bereinigt um die Einzelwertberichtigung, erhöht.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Darlehen (28.372 T €, Vorjahr 20.455 T €) und Lieferungen und Leistungen (510 T €, Vorjahr 367 T €). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Forderung der Forschungszulage (Deutschland).

in T €	31.12.2023 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2024 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	–	79	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	159.081	–	123.087	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.822	–	28.872	–
Sonstige Vermögensgegenstände	1.960	–	4.028	–
	181.873	–	156.066	–

(6) Flüssige Mittel

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Kassenbestand	2	1
Guthaben bei Kreditinstituten	45.051	52.875
	45.053	52.876

(7) Eigenkapital

in T €		€	31.12.2023	31.12.2024
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60	42.965	42.965

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Gesetzliche Rücklagen	511	511
Andere Rücklagen	180.962	183.856
	181.473	184.367

Auf der 97. Ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	176.734	180.962
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats	2.893	2.894
- Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58 Abs. 2 AktG	1.335	-
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember	180.962	183.856

Bilanzgewinn/ - verlust

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	5.786	- 61.690
Gewinnvortrag	1.334	2.893
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 4.227	- 2.893
Bilanzgewinn / - verlust (2024 Verlust)	2.893	- 61.690

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandels-gesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unter-schreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

Anteile am Grundkapital von über 10 % halten nach unserer Kenntnis die Ko-enig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland mit 16,7 %, die als „Acting in Concert“ erstmals am 4. Juli 2023 gemeldet wurde. Die Leibinger Consulting AG in Feusisberg/Schweiz ist mit 15,07 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt und die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich hält 10,2 %. Darüber hinaus halten die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A, Munsbach/Luxemburg 9,96 %, die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main 9,91 % und die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main 5,1 % am Grundkapital.

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2023	31.12.2024
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	364	207
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	1.053	–
Andere Gewinnrücklagen am 31.12.2024	1.417	207

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen 10 Geschäftsjahren abgezinst. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 bzw. 10 Geschäftsjahren ergibt, beträgt - 982,1 T €.

(8) Sonderposten

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2024	Auflösung	31.12.2024
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage- vermögen gemäß § 9 InvZulG 1999	663	150	513
	663	150	513

(9) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathemati-schen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der ver-gangenen 10 Geschäftsjahre, bei Annahme eine pauschalen Duration von 15 Jahren, in Höhe von 1,90 % (1,97 % für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 1,83 % für 10 Geschäftsjahre, 1,76 % für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe

von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Altzusagen. Darüber hinaus wurde zur Berücksichtigung der bereits eingetretenen über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation bei den Altzusagen ein Rententrend von 4,5 % für das nächste Jahr angesetzt. Für Zusagen wurden im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung ein Rententrend in Höhe von 1,0 % / 1,50 % (Vorjahr 1,00 % / 1,50 %) sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60 % (Vorjahr: 2,60 %) unterstellt. Der Zinssatz der Bundesbank liegt für 10 Geschäftsjahre bei 1,90 %, für 7 Jahre bei 1,97 %. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 36.522 T € (Vorjahr: 34.397 T €) aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet. Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einem externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die fortgeführten Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 36.522 T €. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 218 T € sind im sonstigen betrieblichen Ertrag angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.916 T €, sind unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zu 26 % ausstehende Rechnungen in Höhe von 7.556 T € (Vorjahr: 42 % bzw. 12.227 T €). Darüber hinaus enthalten die sonstigen Rückstellungen zu 56 % Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von 16.782 T € und umfassen neben den Positionen für variable Vergütung in Höhe von 9.803 T € (Vorjahr: 8.329 T €), Restrukturierungsrückstellung 3.959 T € (Vorjahr 64 T €), Gleitzeitrückstellung 1.839 T € (Vorjahr 1.892 T €) und Urlaubsrückstellung von 352 T € (Vorjahr 858 T €). Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prozessrisiken in Höhe von 4.732 T € (Vorjahr 4.526 T €).

(10) Verbindlichkeiten

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 250.000 T € (Vorjahr: 232.487 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 31.562 T € (Vorjahr: 7.482 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 70.735 T € (Vorjahr: 62.000 T €), Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 28.654 T € (Vorjahr: 23.662 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.162 T € (Vorjahr: 9.276 T €) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

in T €	31.12.2023		31.12.2024		
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235.380	45.380	254.917	14.917	240.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	–	–	2.285	2.285	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.219	4.219	3.939	3.939	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94.939	94.939	132.113	132.113	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	14	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	3.920	3.920	3.842	3.842	–
davon aus Steuern	–	–	1.839	1.839	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.992	1.992	–	–	–
	338.472	148.472	397.096	157.096	240.000

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 99.785 T € (Inland: 92.936 T €, Ausland: 6.850 T €) (Vorjahr: 80.498 T €, Inland: 74.283 T €, Ausland: 6.281 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 19.010 T € (Inland) (Vorjahr: 18.769 T € Inland) an Tochterunternehmen und Umsatzerlöse aus Vermietung von Immobilien 10.574 T € (In-

land 10.574 T€, Vorjahr Inland 10.780 T€). Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.790 T € (Vorjahr 6.031 T €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.128 T € (Vorjahr: 3.099 T €). Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die periodenfremden Erträge im Vorjahr (2.004 T €) enthielten im Wesentlichen Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen im Firmenverbund.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 150 T € (Vorjahr: 166 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 60.772 T € (Vorjahr: 1.900 T €) und resultieren im Wesentlichen aus einer Einzelwertberichtigung im Konzernverbund in Höhe von 58.750 T €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 237 T € (Vorjahr: 471 T €) und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 650 T €) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Forderungsverzichten im Konzernverbund.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 537 T € (Vorjahr: 335 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 614 T € (Vorjahr: 37 T €).

(16) Finanzergebnis

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich.

in T €	2023	2024
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	16.929	38.468
davon aus verbundenen Unternehmen	16.929	38.468
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	38.223	5.572
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 17.884	- 6.370
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.327	7.788
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 7.481	- 31.562
	31.114	13.896
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.032	5.338
davon aus verbundenen Unternehmen	1.921	3.771
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 19.930	- 24.764
davon an verbundene Unternehmen	- 2.707	- 1.772
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	- 1.344	- 1.368
	- 16.898	- 19.426
Finanzergebnis	14.216	- 5.530

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	2023	2024
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <small>(2024: Steueraufwand, 2023: Steuerertrag)</small>	608	-157

Latente Steuern:

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich aktive latente Steueransprüche aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit der Einzelwertberichtigung von Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, aus Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuerverbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Beteiligungsansätzen sowie Bewertungsunterschiedenen Anlagevermögen in Zusammenhang mit einer §6b-Rücklage. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen, in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge sowie nicht genutzter Zinsvorträge aufgrund der Zinsschranke. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatz von 30,0 % für den steuerlichen Organkreis der Koenig & Bauer AG. Der verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar Two)

Die Koenig & Bauer AG ist oberste Muttergesellschaft der Koenig & Bauer - Gruppe und fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen „Pillar Two“ (d.h. der globalen Mindestbesteuerung).

In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz am 28. Dezember 2023 für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, in Kraft getreten. Danach ist die Koenig & Bauer-Gruppe verpflichtet, für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen, sofern in den betreffenden Jurisdiktionen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird. Das Gesetz sieht jedoch Erleichterungen in Form einer zeitlich befristeten CbCR-Safe-Harbour-Regelung vor, die unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, dass keine zusätzliche Steuer für das Jahr fällig wird.

Auf Ebene der Koenig & Bauer AG als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne des § 3 MinStG ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 kein tatsächlicher Steueraufwand aus im Ausland belegenen Geschäftseinheiten.

Die Koenig & Bauer AG bilanziert gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine aktiven und passiven latenten Steuern, die sich aus Differenzen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	2023	2024
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197	129
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.989	3.599
	6.186	3.728
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	43.738	51.942
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.407	7.613
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.461	-
	56.145	59.555
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	21
Angestellte	446	462
	466	483
Auszubildende/Praktikanten	226	279
	692	762

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 198.644 T € (Vorjahr: 132.553 T €) vorhanden. Davon betreffen 138.489 T € (Vorjahr: 121.036 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer

derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 53.784 T € (2023: 52.126 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2024 bestehendes Bestellobligo von 375 T € (2023: 102 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 53.409 T € (2023: 52.024 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Anteile am Grundkapital von über 10 % halten nach unserer Kenntnis die Koenig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland mit 16,7 %, die als „Acting in Concert“ erstmals am 4. Juli 2023 gemeldet wurde. Die Leibinger Consulting AG in Feusisberg/Schweiz ist mit 15,07 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt und die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich hält 10,2 %. Darüber hinaus halten die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A, Munsbach/Luxemburg 9,96 %, die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main 9,91 % und die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main 5,1 % am Grundkapital.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt das Honorar des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.234 T € für Abschlussprüfungsleistungen, 69 T € für Steuerberatungsleistungen und 60 T € für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, der Prüfung von Berichtspaketen bzw. lokaler Abschlüsse von verbundenen Unternehmen und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz und sonstige Beratungsleistungen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 19 und 23 HGB

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2024 Zinsswaps (Mikro-Hedges) mit einer Laufzeit bis 2027 und einem Nominalvolumen von 240,0 Mio. € abgeschlossen. Der aktuelle (negative) Marktwert entspricht den Gewinnen und Verlusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag, der mittels standardisierter Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Laufzeit und die Nominalvolumen

der dazugehörigen Grundgeschäfte sind identisch und bilden mit den Zinsswaps eine Bewertungseinheit (critical-terms-match). Eine Drohverlustrückstellung war nicht zu bilden, da den unrealisierten Verlusten im Rahmen der gebildeten Bewertungseinheiten entsprechende unrealisierte Gewinne aus den Grundgeschäften gegenüberstehen (unter Anwendung der Einfrierungsmethode). Die Höhe des abgesicherten Risikos zum Stichtag beträgt 4,2 Mio. €.

Sofern zukünftige Darlehensaufnahmen (antizipative Grundgeschäfte) Teil der Bewertungseinheit sind, ist deren hochwahrscheinliches Eintreten durch die aktuelle Finanzplanung zu erwarten.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(H) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Der Vorstand der Koenig & Bauer AG hat im November 2024 die Einführung einer neuen Segmentstruktur bekannt gegeben, welche im Laufe des Geschäftsjahres 2025 eingeführt wird. Die Segmente Sheetfed, Digital & Webfed und Special werden in die neuen Segmente Paper & Packaging Sheetfed Systems (P&P) sowie Special & New Technologies (S&T) überführt.

Im Segment Paper & Packaging Sheetfed Systems (P&P) werden künftig alle bisherigen Aktivitäten des Segments Sheetfed fortgeführt. Dies beinhaltet auch die Aktivitäten des Joint-Ventures Koenig & Bauer Durst. Zudem werden in diesem Segment aufgrund der starken technologischen- und kundenkreisübergreifenden Schnittmengen zwischen Faltschachtel- und Wellpappeproduzenten die gebündelten Wellpappeaktivitäten für die Chroma-Serie aus dem Joint-Venture Celmacch angesiedelt sein, die bisher dem Segment Digital & Webfed zugeordnet waren. Neben den Angeboten für den Akzidenzdruck liegt im Segment P&P der Schwerpunkt auf

Komplettlösungen für die Wachstumsmärkte Faltschachtel- und Wellpappenschachtel, d.h. von der Vorstufe zum Druck mit einem durchgängigen digitalen Workflow bis hin zur Weiterverarbeitung.

Dem Segment Special & New Technologies (S&T) werden künftig die bisherigen Aktivitäten aus dem Segment Special (Sondermaschinen für den Banknoten- und Sicherheitsdruck, Systeme für die industrielle Kennzeichnung sowie Spezialanlagen für den Metall- und Glas/Hohlkörper-Direktdruck), sowie die verbleibenden Geschäftsbereiche des bisherigen Segments Digital & Webfed zugeordnet. Das umfasst rollen-basierte Druckverfahren wie die Rollendigitaldruckmaschinen "RotaJET" und die Anlagen in Kooperation mit HP für den Pre-Print für Wellpappendecklagen und den Buchdruck, die CIFlexorotationen und die Rollenoffsetmaschinen. Das künftige Segment S&T wird auch die neuen eigenständigen Geschäftseinheiten Vision & Protection (Inspektionssysteme und Produktsicherheit) und Kyana (ehem. Digital Unit), sowie die zwischen Koenig & Bauer und der PowerCo SE eingeleitete Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Trockenbeschichtung zur Batteriezellfertigung umfassen. Das vormalige Segment Digital & Webfed wird aus Gründen der transparenten Überleitung noch für einen bestimmten Zeitraum in der Berichterstattung separat ausgewiesen.

Christoph Müller, bislang Vorstand des Segments Digital & Webfed, hat am 10. März 2025 sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 31. März 2025 niedergelegt.

Am 20. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass Dr. Stephen Kimmich, Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender, zur Hauptversammlung am 04. Juni 2025 auf den bisherigen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Pleßke, folgt. Dieser geht planmäßig am 31. Dezember 2025 in den Ruhestand. Zudem hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. Juli 2025 Dr. Alexander Blum für drei Jahre als neuen Finanzvorstand berufen.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

(I) Gewinnverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von 61.690 T € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 4.685 T € (davon fixe Vergütung 2.555 T €) (Vorjahr: 5.525 T €, davon fixe Vergütung 2.683 T €). Für anteilsbasierte Vergütung (LTI) ist in den Bezügen des Vorstands ein beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 1.638 T € enthalten. Die einjährige variable Vergütung bemisst sich am Jahresergebnis, individuellen Zielen sowie Nachhaltigkeitszielen. Die mehrjährige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in virtuelle Aktien oder in Aktien investiert. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese ausgezahlt bzw. frei. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 991 T € (Vorjahr: 973 T €) erhöht. Im Zuge der Neuaufstellung des Konzerns haben sich das Unternehmen und Michael Ulverich im besten Einvernehmen entschieden, dass er als Mitglied des Vorstands zum 30.11.2024 aus dem Unternehmen ausscheidet. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 2.939 T € (Vorjahr: 1.434 T €) aufgewendet, darin enthalten ist eine Abfindung sowie Ansprüche auf variable Vergütung für das zum 30.11.2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglied. Die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 27.976 T € (Vorjahr: 28.280 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 861 T € (Vorjahr: 869 T €). Zum 31. Dezember 2024 betrug der von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz 5,23 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 0,10 % (davon Herr Dr. Andreas Pleßke 0,03 %, Herr Dr. Stephen Kimmich 0,06 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 5,13 %.

in T €	2023	2024
Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	502	620
Christoph Müller	4.286	4.454
Dr. Andreas Pleßke	1.337	1.531
Ralf Sammeck	4.748	5.163
Michael Ulverich (ausgeschieden zum 30.11.2024)	567	-
	11.440	11.768

in T €	2023	2024
Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	149	118
Christoph Müller	160	169
Dr. Andreas Pleßke	149	154
Ralf Sammeck	368	415
Michael Ulverich (ausgeschieden zum 30.11.2024)	147	135
	973	991

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater und
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelfing

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Betriebsratsvorsitzender Standort Würzburg /
Gesamtbetriebsratsvorsitzender / Konzernbetriebs-
ratsvorsitzender der Koenig & Bauer AG (freigestellt)
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Freiberufliche Unternehmensberaterin
Langen

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

Technischer Berater
Lübeck

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter Palladio
Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Freigestellter stellvertretender
Betriebsratsvorsitzender
Birkenfeld

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter¹

Leitung Personalmanagement
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Sabine Witte-Herdering¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Arnstein

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Carsten Dentler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2024

¹Vertreter der Arbeitnehmer

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Stellv. Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
Vorstand Finanzen
Vorstand Segment Special (ab 1. April 2024)
München

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Webfed
Würzburg

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

(bis 30. November 2024)
Vorstand - Produktion, Einkauf und Logistik
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Muldingen GmbH, Muldingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automative, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg (bis 31.03.2024) Grammer AG, Amberg (börsennotiert) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien Power2X B.V., Amsterdam/Niederlande (ab 22. Januar 2024) Rail Capital Europe Investments SAS, St. Quen/Frankreich
Claus Bolza-Schünemann	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln Caeli Wind GmbH, Berlin
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Halle
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden (ab 1. Juli 2024)
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich* FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich* Isovolta AG, Winer Neudorf/Österreich* Argentiera SRL, Donoratico/Italien* JAF-Group-AG, Stockerau/Österreich* *Konzernmandate der Constantia Industries AG

**Angaben zu zusätzlichen Mandaten von
Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG**

	Konzernmandate	Funktion
Dr. Andreas Pleßke	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz (bis 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich (bis 20.06.2024)	Vorsitzender Aufsichtsrat
	KBA-Swiss HOLDING SA, Lausanne/Schweiz (bis 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
Dr. Andreas Pleßke (ext. Mandate)	SmartOne Consulting AG, Berg	Mitglied Aufsichtsrat
	m.a.x. Informationstechnologie AG, München	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Bausch + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat
	Bullinger + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat
Dr. Stephen Kimmich	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich (ab 20.06.2024)	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz (ab 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
	KBA-Swiss HOLDING SA, Lausanne/Schweiz (ab 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer Celmacch S.r.l.	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	Geschäftsführer
Dr. Stephen Kimmich (ext. Mandate)	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Chairman of Board
	Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Bad Urach (bis 30.04.2024)	Mitglied Beirat
Christoph Müller	Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Mitglied Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (BR) Comercio de Impressoras e Servicos LTDA, Barueri/Brasilien	Chairman of Board
	Koenig & Bauer IT S.r.l., Lainate (MI)/Italien	Member of Board
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Donguan) Co., Limited, Donguan/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australia	Member of Board
	Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Member of Board
	Koenig & Bauer (DK) A/S, Varløse/Dänemark	Member of Board
	Koenig & Bauer JP Ltd., Tokyo/Japan	Member of Board
	Koenig & Bauer KR Co., Ltd. Goyang-si, Kyunggi-do/Südkorea	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board
Christoph Müller (ext. Mandate)	PrintHouseService GmbH, Halle	Member of Board
Ralf Sammeck	Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	Präsident Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	Vorsitzender Beirat
	Koenig & Bauer (DK) A/S, Varløse/Dänemark	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	Chairman of Board
	Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	Member of Board
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia (bis 31.10.2024)	Member of Board
	Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Chairman of Board
	Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	Member of Board
	Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	Member of Board
	Koenig & Bauer Duran karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.S., Istanbul/Türkei (bis 14.06.2024)	Member of Board

Würzburg, den 20. März 2025
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 410,7 Mio. (75,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sicherzustellen, führt die Gesellschaft eine Überprüfung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Discounted-Cashflow-Modells durch.

Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 6,2 Mio. und eine Zuschreibung von insgesamt EUR 7,8 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt (3) „Finanzanlagen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und

damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellen- den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lage- berichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Koenig&Bauer_AG_JA+LB_ ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei Koenig&Bauer_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 26. März 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 20. März 2025 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:
Nürnberg, den 26. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 20. März 2025
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com